

Bedingungen für das Girokonto Future

Das Girokonto Future ist eine Erweiterung des Girokontos der ING-DiBa AG (im Folgenden ING genannt). Für den Abschluss eines Vertrags über das Girokonto Future gelten zunächst die „Geschäftsbedingungen für das Girokonto“ der ING und ergänzend diese Bedingungen für das Girokonto Future mit den im Folgenden geregelten Besonderheiten und Abweichungen.

1. Allgemeines

Gegenstand dieser Bedingungen

Gegenstand dieser ergänzenden Bedingungen ist die Erweiterung Girokonto Future für das Girokonto und dessen auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtete Leistungen.

Kern des Girokonto Future

Das Girokonto Future hat folgende Kernelemente:

- Nachhaltige Einlagenverwendung: Guthaben auf dem Girokonto des Kunden (sog. Einlagen) werden von der ING nachhaltig verwendet; sowie
- Unterstützung von Förderprojekten: Die ING wird in Höhe des monatlichen Entgelts ein vom Kunden ausgewähltes Förderprojekt unterstützen. Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, das von ihm ausgewählte Förderprojekt durch die Funktion Kleingeld Plus durch Aufrundungsbeträge zu unterstützen.

2. Einrichtung des Girokonto Future

Der Kunde kann ein bei der ING geführtes reguläres Girokonto auswählen, das als Girokonto Future geführt werden soll.

3. Nachhaltige Einlagenverwendung

3.1 Einlagenverwendung

Im Rahmen der gesetzlichen (bankaufsichtsrechtlichen) Vorgaben ist die ING im Grundsatz frei darin zu entscheiden, wie sie die Einlagen bzw. die Guthaben ihrer Kunden (Haben-Salden) verwendet, z.B. zur Kreditvergabe oder für Investitionen am Kapitalmarkt. Im Rahmen des Girokonto Future verpflichtet sich die ING, Einlagen auf dem Girokonto des Kunden nachhaltig zu verwenden, d.h. gemäß der Nachhaltigkeitsdefinition in Ziffer 3(2) für:

3.1.1 Nachhaltige Kredite

Die Einlagen des Kunden werden nur für solche Kredite verwendet, die

- a) einem dem Unternehmensgegenstand nach nachhaltigem Unternehmen (z.B. einem Recyclingunternehmen) zugutekommen oder
- b) nachhaltige Projekte und Aktivitäten (z.B. Bau eines Windparks, Neubau und Kauf von Energieeffizienzhäusern, energetische Sanierungen) finanzieren.

3.1.2 Nachhaltige Anlagen am Kapitalmarkt

Die Einlagen des Kunden werden in nachhaltige Wertpapiere investiert. Das sind Wertpapiere, deren Erlöse dazu dienen,

- a) ein Unternehmen mit nachhaltigem Unternehmensgegenstand (z.B. ein Recyclingunternehmen) oder
- b) nachhaltige Projekte und Aktivitäten (z.B. Bau eines Windparks, Neubau und Kauf von Energieeffizienzhäusern, energetische Sanierungen) zu finanzieren.

3.2 Definition des Begriffs Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit im Rahmen des Girokonto Future meint alle Wirtschaftsaktivitäten, Projekte und Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen leisten.

Diese Nachhaltigkeitsziele sind vor allem Umweltziele:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

und soziale Ziele:

1. Angemessene Arbeitsbedingungen;
2. Angemessener Lebensstandard und Wohlergehen;
3. Integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wirtschaftsaktivitäten, die einen positiven Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten gleichzeitig zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer dieser Ziele führen können. Die ING beabsichtigt Wirtschaftsaktivitäten, die gleichzeitig zu einer solchen Beeinträchtigung beitragen, auszuschließen.

Eine Einstufung der konkreten Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig kann sich im Laufe der Zeit ändern, da sich Technologie, Regulatorik und wissenschaftliche Erkenntnisse ändern können. Informationen zu den jeweils aktuellen Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß Ziffer 3(2) von der ING als nachhaltig eingestuft werden, findet der Kunde unter <https://www.ing.de/girokonto/future/einlagenverwendung/>

4. Entgelt und Kleingeld Plus

4.1 Entgelt

Das Entgelt für das Girokonto Future ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der ING. Die ING wird in entsprechender Höhe des gezahlten Entgeltes ein Förderprojekt unterstützen, welches vom Kooperationspartner „Partner“ zur Auswahl gestellt wird. Der Kunde hat hierbei die Möglichkeit das Förderprojekt auszuwählen, welches unterstützt werden soll.

4.2 Kleingeld Plus

Der Kunde hat optional die Möglichkeit über die Funktion „Kleingeld Plus“ zugunsten des ausgewählten Förderprojektes aufzurunden. Abhängig von der gewählten Einstellung werden Zahlungen, die der Kunde mit seinen ING Karten (VISA Card [Debitkarte], girocard [Debitkarte]) vornimmt, auf den nächsten vollen Euro Betrag (z.B. statt EUR 2,73 auf EUR 3,00) oder den nächsten vollen EUR 5,00 Betrag (z.B. statt EUR 12,89 auf EUR 15,00) aufgerundet. Der Differenzbetrag kommt dem ausgewählten Förderprojekt zugute.

Der Kunde kann die Funktion Kleingeld Plus jederzeit aktivieren oder deaktivieren.

5. Förderprojekte

5.1 Partner der ING

Allein der Partner setzt die Förderprojekte zusammen und beaufsichtigt sie. Die ING ist in die Auswahl und die Durchführung der Förderprojekte nicht eingebunden. Im Rahmen des Girokonto Future übernimmt die ING deshalb allein die Aufgabe, mit kaufmännischer Sorgfalt den Partner auszuwählen und diese Auswahl anhand sachlicher Kriterien regelmäßig zu überprüfen.

5.2 Auswahl des Förderprojekts durch den Kunden

Der Kunde kann ein bestimmtes vom Partner zur Auswahl gestelltes Förderprojekt auswählen. Sollte der Kunde kein Förderprojekt ausgewählt haben, sucht die ING ein zur Auswahl stehendes Förderprojekt aus.

5.3 Wechsel ausgewählter Förderprojekte

Sobald der Partner positive Kenntnis davon erlangt, dass ein vom Kunden ausgewähltes Förderprojekt eingestellt wird oder sich die Umstände der- gestalt ändern, dass das Förderprojekt nicht mehr den Förderbedingungen des Partners entspricht, wird der Partner dafür Sorge tragen, dem Förderprojekt keine Mittel mehr zukommen zu lassen.

Alle Mittel werden ab diesem Zeitpunkt automatisch an ein Folgeprojekt vergeben. Der Kunde hat die Möglichkeit ein anderes Förderprojekt auszuwählen.

6. Laufzeit und Kündigung

6.1 Unbestimmte Laufzeit

Der Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

6.2 Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann den Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

6.3 Kündigungsrecht der ING

Die ING kann den Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens 2-monatigen, Kündigungsfrist kündigen.

6.4 Folgen der Kündigung

Kündigt der Kunde oder die ING den Vertrag über die Erweiterung Girokonto Future, bleiben die sonstigen vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der ING unberührt. Insbesondere bleibt das vom Kunden für die Nutzung als Girokonto Future ausgewählte Girokonto bestehen, falls der Kunde oder die ING den betreffenden Kontoführungsvertrag nicht ebenfalls kündigt.

7. Recht zum Widerruf

Dem Kunden steht ein Recht zum Widerruf seiner auf Abschluss der Bedingungen für das Girokonto Future gerichteten Vertragserklärung zu. Die Bedingungen und Einzelheiten der Ausübung des Widerrufsrechts ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung.

8. Gültigkeitsdauer

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf Weiteres.

9. Mindestlaufzeit des Vertrags

Eine Mindestlaufzeit des Vertrags besteht nicht.

10. Beschwerde und alternative Streitbelegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (<http://www.bankenombudsmann.de>) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter <http://www.bankenverband.de> abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbelegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.

11. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der ING gilt deutsches Recht. Die ING legt das Recht der Bundesrepublik Deutschland auch der vorvertraglichen Beziehung zugrunde. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

12. Informations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen dem Kunden und der ING während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch. Die Geschäftsbedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung. Dem Kunden steht das Recht zu, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung dieser Vertragsbedingungen in Textform zu verlangen.

13. Name und Anschrift der ING-DiBa AG

ING-DiBa AG
Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 50 50 90 69, E-Mail: vertrag@ing.de
(nachfolgend „ING“)

14. Hauptgeschäftstätigkeit der ING-DiBa AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art – mit der Ausnahme von Investmentgeschäften – sowie den damit zusammenhängenden Handelsgeschäften aller Art.

15. Kontaktangaben für Beschwerden an die ING-DiBa AG

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>

16. Eintragung (der Hauptniederlassung) im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt HRB 7727

17. Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Die ING-DiBa AG wird bei der BaFin unter BAKNR 100088 geführt.

18. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE114103475

Preis- und Leistungsverzeichnis

Girokonto	
Kontoführung	
Bei Geldeingang ¹ von mindestens 1.000 € im Kalendermonat:	kostenlos
Kontoinhaber unter 28 Jahren:	kostenlos
Bei Geldeingang ¹ unter 1.000 € im Kalendermonat:	4,90 € monatlich
Belastung des monatlichen Entgelts:	Im Folgemonat
Leistungen in monatlichem Entgelt für die Kontoführung enthalten:	
Kontoführung per Internetbanking mit Authentifizierung per Banking to go App:	enthalten
Monatlicher Kontoauszug per Post-Box, wenn Umsatz vorhanden:	enthalten
Vierteljährlicher Rechnungsabschluss per Post-Box:	enthalten
Sämtliche Buchungsposten:	enthalten
Beauftragen und Ändern von SEPA-Überweisungen, SEPA-Echtzeitüberweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen (online und mobil):	enthalten
SEPA-Lastschriften in Euro:	enthalten
VISA Card [Debitkarte] einschließlich Partnerkarte:	enthalten
Kontoauszug	
Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs in der Post-Box, wenn Umsatz vorhanden:	kostenlos
Girokonto Future	
Das Girokonto Future ist eine Erweiterung des Girokontos:	1,00 € monatlich (ggf. zzgl. des o.g. Kontoführungsentgelts), Belastung des monatlichen Entgelts jeweils im Folgemonat

¹ Ausgenommen sind Wertpapierumsätze, eigene Überträge und Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**. Aus Ihrer Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**. Der Widerruf ist zu richten an:

ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, E-Mail: vertrag@ing.de, Telefon: 069/50 50 90 69

Online-Widerrufsfunktion

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online ausüben. Sie finden die Online-Widerrufsfunktion in der Fußzeile der Website <https://www.ing.de/> unter dem Stichpunkt „Vertrag widerrufen“. Die Online-Widerrufsfunktion ist auch direkt unter <https://produkte.banking.ing.de/pub/widerruf> abrufbar. Wenn Sie Ihre Widerrufserklärung über diese Online-Funktion abgegeben haben, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, gegebenenfalls die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag er handelt,
2. die Anschrift des Ortes, an dem der Unternehmer niedergelassen ist, sowie seine Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die der Unternehmer beziehungsweise gegebenenfalls der Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an den Unternehmer sowie gegebenenfalls an den Unternehmer, in dessen Auftrag er handelt, zu richten,
4. wenn der Unternehmer in ein Handelsregister oder ein vergleichbares öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung,
5. soweit für die Tätigkeit des Unternehmers eine Zulassung erforderlich ist, den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht,
8. etwaige Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts und für den Fall, dass ein Widerrufsrecht besteht, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
11. die Mindestlaufzeit des Fernabsatzvertrags, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat,
12. Angaben zum Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
13. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers oder Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung, und bei über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
14. etwaige Vertragsklauseln, die das auf den Fernabsatzvertrag anwendbare Recht oder das zuständige Gericht bestimmen,
15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
16. gegebenenfalls die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

Abschnitt 3 Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung